

Statuten

1. Konstituierung

Die Schweizerische Investor Relations Vereinigung (IR club) hat sich als Verein nach schweizerischem Recht mit Beschluss vom 13. November 1991 (Treffen der Gründungsmitglieder bei ABB/BBC, Zürich) per 1. Januar 1992 als Forum seiner Mitglieder für Belange der Investor-Relations-Arbeit konstituiert. Gründungsmitglieder sind die in der «Beilage 1» aufgeführten Unternehmen.

2. Zweck der Schweizerischen Investor Relations Vereinigung (IR club)

Zweck des IR club ist, die Qualität der Beziehungen der einzelnen Mitglieder zu Investoren, Vermögensverwaltern und Analysten im In- und Ausland weiter zu verbessern sowie sich national und international für die Belange der Investor-Relations-Arbeit einzusetzen.

Der IR club verfolgt diesen Zweck durch:

- 2.1. Regelmässigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedunternehmen.
- 2.2. Kontakte und Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene mit anderen Investor-Relations-Vereinigungen.
- 2.3. Kontakte zu Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene, die sich mit Investments in schweizerischen Aktien und der Analyse schweizerischer Aktien befassen, sowie zu weiteren nationalen und internationalen Gremien.
- 2.4. Bildung von Arbeitsgruppen, allenfalls unter Beizug von Spezialisten, zwecks Bearbeitung von IR-Themen.
- 2.5. Veröffentlichung von Informationen, die Investor Relations betreffen.
- 2.6. Vertretung der Interessen der Mitglieder gegen aussen.

3. Mitglieder

Mitglieder der Schweizerischen Investor Relations Vereinigung (IR club) können Publikums-Aktiengesellschaften mit Sitz in der Schweiz und in Liechtenstein sein, die mindestens

- an einer offiziellen Börse zugelassen sind und
- professionell Investor-Relations-Arbeit betreiben, d.h., der/die Vertreter/in der Mitgliederfirma widmet einen erheblichen Teil der Arbeitszeit den Investor-Relations-Tätigkeiten.

Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der vertretenen Mitglieder. Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung. Liegen die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft nicht mehr vor, ist das Mitglied verpflichtet, den Austritt zu erklären; im Weigerungsfalle kann es durch die Mitgliederversammlung mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen ausgeschlossen werden.

Mitglieder können auch aus anderem wichtigem Grund ausgeschlossen werden. Für den Ausschluss ist eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der vertretenen Mitglieder erforderlich.

3.1. Mitgliederbeiträge

Für die Verbindlichkeiten der Schweizerischen Investor Relations Vereinigung (IR club) haftet ausschliesslich deren Vermögen; jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Das Vereinsvermögen wird durch die Mitgliederbeiträge gespeist, die durch die ordentliche Mitgliederversammlung festgelegt werden.

3.2. Vereinsvermögen

Über das Vereinsvermögen (Konto: 254.457.01 E, UBS AG, Zürich) können die von der Mitgliederversammlung autorisierten Mitglieder mit Einzelunterschrift verfügen.

4. Organe der Schweizerischen Investor Relations Vereinigung (IR club)

Organe der IR club sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

4.1. Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können auf Beschluss des Vorstandes oder auf Begehren von fünf Mitgliedern einberufen werden; Einladungen (mit Tagesordnung) zu Mitgliederversammlungen müssen den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor der Versammlung zugesandt werden.

Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden der Schweizerischen Investor Relations Vereinigung (IR club) bzw. bei Verhinderung seinem Stellvertreter.

Die Mitgliedunternehmen werden durch den Investor-Relations-Verantwortlichen oder seinen Stellvertreter vertreten. Der Investor-Relations-Verantwortliche oder der Stellvertreter übt alle Rechte aus der Mitgliedschaft aus, insbesondere das Stimmrecht.

Jedes Mitglied der Schweizerischen Investor Relations Vereinigung (IR club) hat eine Stimme.

Sofern die Statuten nichts anderes vorsehen, fasst die Mitgliederversammlung ihre Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der vertretenen Mitglieder. In dringenden Fällen kann der Vorstand Beschlussfassungen auf schriftlichem Weg anordnen. Derartige Beschlüsse bedürfen zu ihrer Annahme des statutenmässigen Quorums, bezogen auf die Gesamtmitgliederzahl.

In der Mitgliederversammlung wird grundsätzlich offen abgestimmt. Sofern die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder die schriftliche Abstimmung verlangt, wird schriftlich abgestimmt.

4.2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter sowie weiteren Mitgliedern. Die Amtszeit dauert jeweils ein Kalenderjahr. Die Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar und werden an der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Vorstand ist für alle Geschäfte zuständig, die von Gesetz und Statuten nicht der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

5. Statuten

Statutenänderungen können nur mit einer einfachen Mehrheit der gesamten Mitglieder erfolgen.

6. Auflösung

Die Auflösung der Schweizerischen Investor Relations Vereinigung (IR club) erfolgt mit $\frac{3}{4}$ -Stimmenmehrheit aller Mitglieder.

Beilage 1

Gründung der Schweizerischen Investor Relations Vereinigung (IR club) per 1. Januar 1992

Die folgenden Gründungsmitglieder haben beschlossen, per 1. Januar 1992 die Schweizerische Investor Relations Vereinigung (IR club) als Verein nach schweizerischem Recht zu gründen:

Gesellschaft

ABB Asea Brown Boveri Ltd.,

Affolternstrasse 44, 8050 Zürich

ABB Asea Brown Boveri Ltd.,

Affolternstrasse 44, 8050 Zürich

Ascom AG, Belpstrasse 37, 3000 Bern 14

Ascom AG, Belpstrasse 37, 3000 Bern 14

Ciba-Geigy AG, Postfach, 4002 Basel

Gebrüder Sulzer AG, Postfach, 8401 Winterthur

Georg Fischer AG, Postfach, 8201 Schaffhausen

«Holderbank» Financière Glarus AG,

Zürcherstrasse 170, 8645 Jona

Motor-Columbus Ltd., Parkstrasse 27, 5401 Baden

Schweizerische Bankgesellschaft,

Bahnhofstrasse 45, 8021 Zürich

Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft,

Mythenquai 50/60, 8022 Zürich

Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft,

Mythenquai 50/60, 8022 Zürich

Schweizerische Volksbank,

Weltpoststrasse 5, 3015 Bern

Schweizerischer Bankverein,

Postfach, 4002 Basel

Zürich Versicherungs-Gesellschaft,

Mythenquai 2, 8002 Zürich

Vertreten durch

Manfred Ebling

Jan Hedman

Erwin Krättli

A. Simmen

André Hagi

B. Allmendinger

Urs Widmer

Claude Rosset

Jakob Schlapbach

Jürg Erismann

J.B. Richard Liebermann

Susanne Schlegel

Christoph Steiner

Rainer G. Sklerka

Erwin Kradolfer

Weltäre Gründungsmitglieder

Alusuisse Lonza Holding AG,

Feldeckstrasse 4, 8034 Zürich

F. Hoffmann-La Roche AG, Postfach, 4002 Basel

Sandoz AG, Postfach, 4002 Basel

Schindler Management AG, Postfach, 6030 Ebikon

SMH Schweizerische Gesellschaft

für Mikroelektronik und Uhrenindustrie AG,

Faubourg du Lac 6, 2501 Biel

SMH Schweizerische Gesellschaft

für Mikroelektronik und Uhrenindustrie AG,

General-Guisan-Strasse 40, 8401 Winterthur

Kurt Meier

Max W. Gurtner

W. Widmer

Stefan Jud

E. Geiser

Jürg Spiller